

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Rheinische Wochenschrift“ und „Allgemeine Wochenschrift“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Erklärungs- oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Pettzeile 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.
Jahresverrechnung No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr 35

Donnerstag, den 22. März 1917.

68. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917
über eine zweite Bestandsaufnahme von Web-,
Wirk- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle ob-
liegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen
Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Web-, Wirk-
und Strickwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick-
und Schuhwaren vom 10. Juni und 23. Dezember 1916
und des § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers
über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 wird deshalb
folgendes bestimmt:

§ 1

Am 26. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsauf-
nahme der nachstehend in Gruppe 1 bis 8 bezeichneten Waren
vorzunehmen, gleichviel ob sie bezugscheinpflichtig sind oder
nicht.

Die bei der ersten Bestandsaufnahme der Reichsbeklei-
dungsstelle bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März
1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mit-
gemeldet.

Gruppe 1 A.: Stoffe zur Oberbekleidung.

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben
mit einer Breite von 30–100 cm.,
2. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben
mit einer Breite über 100 cm.
3. dichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und
Mädchen mit einer Breite von 30–100 cm.,
4. dichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und
Mädchen mit einer Breite über 100 cm.,
5. unlichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen
und Mädchen mit einer Breite von 30–100 cm.,
6. unlichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen
und Mädchen mit einer Breite über 100 cm.

Gruppe 1 B.: Wäschestoffe, Futterstoffe usw.

1. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite
von 30–100 cm.,
2. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite
über 100 cm.,
3. oben nicht genannte dichte Gewebe mit einer
Mindestbreite von 30 cm.; hierzu gehören ins-
besondere Gardinen-, Dekorations-, Läufer-,
Röbel-, Teppichstoffe und dergl.

Gruppe 2 A.: Männeroberbekleidung (auch Berufsbeleidung).

1. Röcke für Männer (auch Fracks, Jacken, Joppen,
Blusen und dergl.),
2. Westen für Männer,
3. Hosen für Männer,
4. Mäntel und Umhänge für Männer.

Gruppe 2 B.: Burschen- und Knaben-Oberbekleidung (auch Berufsbeleidung).

1. Ganze Burschen- und Knaben-Anzüge,
2. Röcke für Burschen und Knaben (auch Jacken,
Joppen, Kittel, Blusen und dergl.),
3. Westen für Burschen und Knaben,
4. Hosen für Burschen und Knaben,
5. Mäntel und Umhänge für Burschen und Knaben,
6. Kittel für Knaben unter 3 Jahren.

Gruppe 3: Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung (auch Be- rufsbeleidung).

1. Frauenkleider (auch Jackenkleider),
2. Blusen für Frauen und Mädchen (auch Strick-
jacken),
3. Röcke für Frauen und Mädchen,
4. Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
5. Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe 4 A.: Schlafrocke, Schürzen, Tücher und Decken.

1. Schlafrocke und Morgenjassen für Männer,
2. Morgenröcke und Morgenjassen für Frauen,
3. Hauschürzen,
4. Bierchürzen,
5. Kopf-, Hals- und Umschlagtücher,
6. Tischdecken,
7. oben nicht genannte Decken, deren Stückgewicht
800 gr. übersteigt und zwar Reisebetten, Schlaf-
decken, Pferdebedecken (auch Wolldecken) und Kranken-
hausdecken.

Gruppe 4 B.: Unterröcke, Korsetts und Mieder.

1. Unterröcke für Frauen,
2. Unterröcke für Mädchen,
3. Korsetts und Mieder für Frauen,
4. Korsetts und Mieder für Mädchen,
5. Unterstücken für Frauen und Mädchen.

Gruppe 5 A.: Unterwäsche für Männer und Knaben.

1. Hemden für Männer (auch Ober-, Sport- und
Nacht hemden),
2. Unterhemden für Männer (auch Unterjacken),
3. Unterhosen für Männer,
4. Hemden für Knaben (auch Ober-, Sport- und
Nacht hemden),
5. Unterhemden für Knaben (auch Unterjacken),
6. Unterhosen für Knaben,
7. Hemdhosen für Männer und Knaben.

Gruppe 5 B.: Unterwäsche für Frauen, Mädchen und Kinder.

1. Hemden für Frauen (auch Nacht hemden und
Nachtjacken),
2. Unterhemden für Frauen (auch Unterjacken),
3. Beinkleider für Frauen,
4. Hemden für Mädchen und Kinder (auch Nacht-
hemden und Nachtjacken),
5. Unterhemden für Mädchen und Kinder (auch
Unterjacken),
6. Beinkleider für Mädchen und Kinder,
7. Hemdhosen für Frauen und Mädchen,
8. Babyhemden.

Gruppe 6: Strümpfe und Socken.

1. Männerstrümpfe und Männersocken,
2. Frauenstrümpfe,
3. Kinderstrümpfe und Kindersocken,

Gruppe 7: Bett- und Hauswäsche, Taschentücher und Bindeln.

1. Betttücher (Laken),
2. Kissenbezüge,
3. Tischtücher (Tischdecken vergl. Gruppe 4 A. 6),
4. Handtücher (auch Badetücher),
5. Wischtücher (auch Scheuertücher),
6. Taschentücher,
7. Bindeln.

Gruppe 8: Handschuhe.

1. Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
2. oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
3. Frauenhandschuhe,
4. Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe 1 bis 8 aufgeführten Web-, Wirk- und
Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleich-
viel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka,
Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle,
Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Viskosafasern, Papier-
garnen oder sonstigen Pflanzfasern, aus Abfällen oder
Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der
Zusammensetzung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

Auf den Webstühlen aufgespannte Ketten sind nicht zu
melden. Soweit der Schußfaden am Beginn des 26. März
1917 bereits durchgeschlagen ist, muß das entstandene Ge-
webe gemeldet werden, wenn es unter Gruppe 1 A oder 1 B
fällt.

Abgepaßt gestickte Kleider und Blusen (halbfertige Kleider
und Blusen) sind nach Metern als Stoff zu melden. Alle
Stoffe, welche bereits behufs Herstellung von Kleidungsstücken
zugeschnitten sind, sind nicht in Gruppe 1 A oder 1 B, son-
dern in den entsprechenden Gruppen 2 bis 8 als fertige
Kleidungsstücke anzumelden.

§ 2

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behörd-
liche Bekanntmachung beschlagnahmt sind,
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder
Marinebehörde befinden, oder über die Lieferungs-
oder Herstellungsverträge mit einer deutschen
Militär- oder Marinebehörde bestehen,
3. die im Gebrauche befindlichen Gegenstände,
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden
und deren gewerbmäßige Verwertung nicht in
Ausicht genommen ist.

§ 3

Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 26. März
1917 vorhandenen Vorräte der in § 1 verzeichneten
Warengruppen.

§ 4

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffent-
lich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum
oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben
oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden. Die
nach Beginn des 26. März 1917 eintreffenden, aber vor
diesem Tage abgesandten Vorräte sind von dem Empfänger
sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht
im Gewahrsam des Eigentümers befunden haben, sind so-
wohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu
melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat,
ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem
Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten
übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer
dem Namen und Wohnort desselben, auch seine Staats-
angehörigkeit anzugeben.

Spediteure und Lagerhalter, welche wissen oder den
Umständen nach annehmen müssen, das sie meldepflichtige
Vorräte in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur
Vornahme der Meldung erforderlichen Auskünfte bei den
Abnehmern oder den Empfängern dieser Gegenstände oder
bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird diese Auskunft
den Spediteuren oder Lagerhaltern nicht erteilt, oder er-
scheint sie ihnen nicht glaubhaft, so sind sie verpflichtet, dies
der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen
amtlichen Meldebögenen erstattet werden. Für jede der in
§ 1 verzeichneten Warengruppen werden besondere Vordrucke
ausgegeben.

Die Meldebögenen müssen spätestens am 7. April 1917
bei den Ämtern eingereicht sein, die von den Landes-
zentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden
mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen auf den Melde-
bögenen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der
angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeich-
neten Behörden werden über die Ausführung der Bestands-
aufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7

Wer den Vorschriften der §§ 1, 3, 4 und 5 oder den
nach § 6 dieser Bekanntmachung erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1
der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs
mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23.
Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 15. März 1917.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungsbestimmungen

zur

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15.
März 1917 über eine Bestandsaufnahme von Web-,
Wirk- und Strickwaren.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über
die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und
Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden
für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 15. März
1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und
Strickwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1

Mit der Ausgabe und Einsammlung der Meldearten
werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen
die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2

Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldearten
bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu er-
heben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917
an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3

Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1
der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs
mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23.
Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lufsenky.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vor-
stehende Bestimmungen ortsüblich bekanntzugeben. Die
Meldearten sind bei mir anzufordern nach Gruppen be-
zeichnet und mir bis zum 7. April d. J. zurückzusenden.

Rüdesheim a. Rh., den 15. März 1917.

Der königliche Landrat.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1. Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Unterstützung des kranken Soldaten in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. In der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur sowie der stellvertretende Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeresdienstleistungen einbezogen und von den Militärbehörden verwendet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehrpflichtig sind, sind an das Bezirkskommando in Wiesbaden, oder an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Hessen-Nassau in Kassel zu richten.

Territorialdelegierte sind:

In den Provinzen die Oberpräsidenten, in Berlin der Polizeipräsident.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind

- a) für den Etappen dienst
- b) für den Heimatdienst oder
- c) für den Etappen und Heimatdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6 monatige Dauer bleiben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Organisation, nach vorangehender ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumundete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Verbringung von Zeugniszeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen, sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich soweit erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gebühren:

a) In der Etappe

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Wohnung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffiziers- und Mannschaftenstandes entspricht (23,40 Mk. bis 63 Mk. monatlich; außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Beköstigung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur und Heilmittel, freie Wäschereinigung, Verpflegung nach dem Mannschafsvorrecht, freie Marzschgebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen, unter Fortbezug der Gebühren, Schulgeld beihilfen.

Die scheinbar geringe Wohnung eines Krankenpflegers-erfährt durch die vorangehenden weiteren Beihilfen eine sehr wesentliche Erhöhung, sodass das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

b) In der Heimat

Annähernd die gleichen Beihilfen, wie in der Etappe, mit Ausnahme der Verpflegung auf Grund des Mannschafsvorrecht, sowie der Marzschgebühren sowie der Schulgebühren.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Jangführer etwa

7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldigst entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmittelteilung hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4-6 Wochen beginnen, sobald dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Die Kriegsanstalt Frankfurt a. M.

Die Magistrats- und Herren Bürgermeister des Kreises mache ich darauf aufmerksam, dass der Termin zur Erledigung meiner Runderfrage vom 13. November v. J., betr. die Bericht-erstattung, in welchen Schulverbänden und in welcher Höhe Einsparnisse an den Staatsbeiträgen für das Rechnungsjahr 1916 gemacht worden sind, am 1. April d. J. abläuft.

Es wird um pünktliche Einhaltung des Termins ersucht.

Mädelsheim a. Rh., den 15. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Die Wiederwahl des Landwirts Heinrich Doll zu Stephan-hausen zum Schöffen dieser Gemeinde habe ich bestätigt.

Mädelsheim a. Rh., den 15. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, ein Verzeichnis der Ratskassen bei der Gemeindefasse nach dem Stande vom 31. d. Mts. aufstellen zu lassen und bis zum 4. April d. J. an mich einzureichen. Die Gemeindefasse sind wegen Ver-ehrung der Beiträgen der Ratskassen mit Anweisung zu versehen.

Mädelsheim a. Rh., den 15. März 1917.

Der Königliche Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Volksschule zu Oestrich.

Aufnahme der Kinder in die Schule.

Zum 1. April dieses Jahres werden die Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 geboren sind, sowie die aus irgend einem Grunde früher zurückgestellten Kinder schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1917 geboren sind, können zum 1. April dieses Jahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie körperlich und geistig ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt endgültig durch den Rektor.

Die Eltern wollen die Kinder am kommenden Freitag von 10^{1/2}—12 Uhr, nachmittags von 2^{1/2}—4 Uhr oder Samstag von 11—12 Uhr in dem alten Schulgebäude vorstellen und die Zutrittskarte, für auswärtige Geborene auch die Geburtsurkunde vorlegen.

Oestrich, denn 22. März 1917.

Der Rektor: Kaufmann.

Bevorstehende Weinversteigerungen im Rheingau.

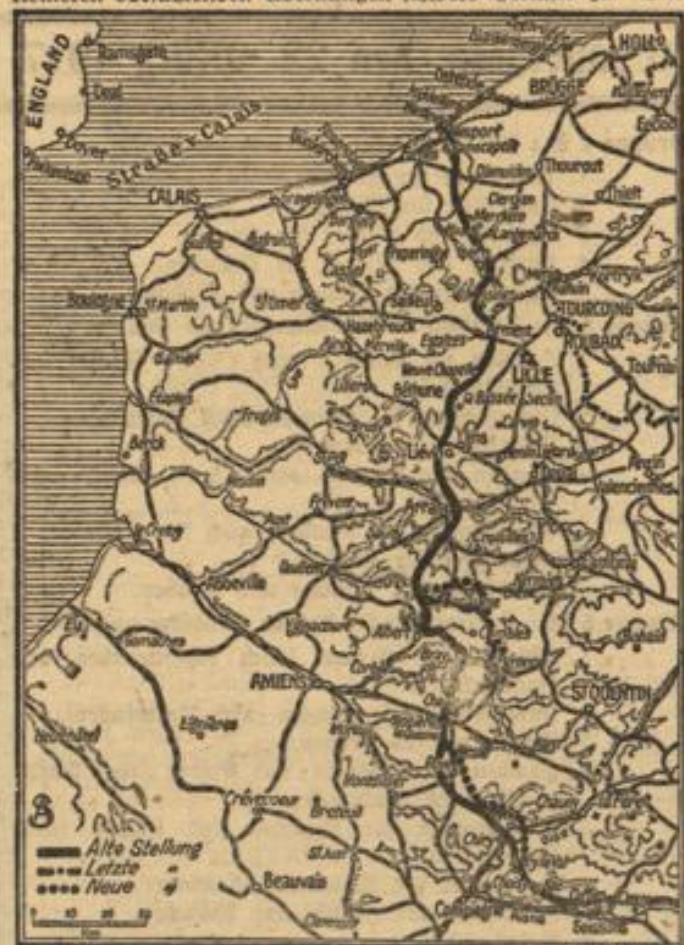
24. März — Schloss Solms — Graf Matulsky-Weissenau.
30. April — Lorch — Fabrikdirektor Philipp Kreyer.
5. Mai — Oestrich — Erste Vereinigung Oestricher Weingutsbesitzer.
11. bis 31. Mai — Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

Der Weltkrieg.

Die neuen Linien im Westen.

Nachdem am 22. Februar abends unsere Stellungen beiderseits der Aisne in die ungefähre Linie Monchy-Achiet le Petit bis Transloy ohne Einwirkung des Feindes zurückverlegt waren, wurde in der Nacht vom 11. zum 12. März mit einer Rückverlegung der südlich anschließenden Abschnitte begonnen. Diese Bewegung wurde, völlig unbemerkt vom Gegner, ausgeführt. Noch am 12. nahmen die Engländer die bereits geräumten Stellungen bei Gréville westlich Vapaume den ganzen Tag über unter heftiger Artilleriefeuer und griffen abends mit starken Kräften an. Im G. den, daß wir uns weiter in der Rückwärtsbewegung befanden, ließen sie sodann am 13. ohne Artillerievorbereitung erneut vor und wurden mit starken Verlusten abgewiesen.

Auch unsere Rückwärtsbewegung zwischen Aves und Oise geschah völlig unbemerkt vom Feinde. Zurückgelassene Patrouillen vertriehen unsern Abmarsch vollständig und fügten kleineren vorrückenden Abteilungen schwere Verluste zu. Erst



Die mutmaßliche neue Front.

nach Artillerievorbereitung gelang es am 13. den Franzosen, an einzelnen Stellen in unsere vordere Linie einzudringen. Infolge unseres Artilleriefeuers räumten sie jedoch die besetzten Teile wieder, so daß sich am Abend des 14. der ganze vordere Graben von nördlich der Aisne bis zur Oise im Besitz unserer Patrouillen befand. Erst im Laufe des 15. verdrängten feindliche Erkundungsabteilungen unsere Patrouillen aus dem vorderen Graben.

Bereits in der Nacht vom 13. zum 14. hatten wir unbemerkt vom Gegner Beronne geräumt unter Zurücklassung von Offizierspatrouillen die Erkundungsvorposten bei Mancourt und östlich Bouchoy abgewiesen. Nur in der Gegend des St. Pierre-Bas-Bundes wichen unsere Patrouillen am 14. vor stärkeren Erkundungsvorposten planmäßig zurück. Dagegen hielt der Gegner am 14. unsere Stellungen beiderseits der Somme unter starkem Artilleriefeuer, ohne in sie einzudringen. Erst als am 15. unsere Patrouillen zurückwichen, befehlte er unseren ersten und zweiten Graben bei Caillay. Auch an diesem Tage blieb unsere ehemalige Stellung beiderseits der Somme noch in der Hand unserer Patrouillen.

Im Laufe der Nacht vom 15. zum 16. hatte sich der Feind vollständig in den Besitz unserer ehemaligen Stellung zwischen Aves und Oise gesetzt. Über diese Linie hinaus ging er jedoch in das von unseren Patrouillen freigelegene Gelände erst am 18. nachmittags. Dabei rückten die Engländer nur sehr zögernd vor und erlitten ebenso wie die etwas schneller in der Gegend von Rons folgenden Franzosen durch unser zusammengefaßtes Feuer erhebliche Verluste. Am 17. erreichten die Franzosen, unsere schwache Sicherungsabteilung zurückdrängend, die Linie Carreput-Margillat-Margny und östlich westlich Beaulieu. Zum Vorgehen südlich hiervon bedurfte der Gegner ausgiebiger Artillerievorbereitung. Aus alledem ergibt sich, daß unser Rückzug ohne jede Einwirkung des Feindes vollzogen ging und daß unsere Patrouillen dem Gegner nur soviel Gelände nach und nach freigaben, als es ohne Störung unseres Abmarsches geschah konnte.

Auch am 19. März folgten die Engländer südlich Arras dem deutschen Abmarsch nur zögernd. Die Nachhutgefechte, in die sie verwickelt wurden, liefen für sie ungünstig. Mit größerer Energie drängten die Franzosen aus der Gegend zwischen Aves und Oise nach, während sie südlich der Oise ohne jeden Nachdruck folgten. Die deutsche Kavallerie hält Fühlung mit dem Gegner.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

Französische Niederlagen in Mazedonien.

Großes Hauptquartier, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem feindlichen Beisehung preisgegebenen Gebiet zu beiden Seiten der Somme und Oise verliefen mehrere Gefechte von Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen verlustreich für den Gegner. — Die Vorbereitung des in jener Gegend ausbrechenden Kampfes machte es zur militärischen Notwendigkeit, alles umdringbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operation von Vorteil sein könnte. — Im Overt-Bogen holten unsere Erkunder 12 Engländer aus ihrer Stellung. — Zwischen Lens und Arras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft. — Auf dem linken Maas-Ufer richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. 3. genommenen Stellungen; sie sind überall abgewiesen worden. An der Höhe 304 stieß aus eigenem Antrieb eine unserer Kompanien dem weichen Feinde nach und entließ ihm ein weiteres 200 Meter breites Grabenstück, dessen Besatzung (25 Mann) gefangen genommen wurde. — Bei einem schnell durchgeführten Unternehmen hart südlich des Rhein-Rhone-Kanals fielen 20 Franzosen in unsere Hand. — In Luftkämpfen wurden 13, durch Abwehrgefechte 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. In einigen Abschnitten regere Gefechts-tätigkeit als in den Vortagen. Von Streifen an der Dnepr und am Stochod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 25 Russen gefangen ein.

Macedonische Front. Der nun seit 9 Tagen währende Kampf zwischen Ohrida und Prespa sowie auf den Höhen nördlich des Beckens von Monastir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungen sowohl in der Seen-enge wie im Norden von Monastir vor; in unserem Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Angriffe gescheitert. Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut geschlagen. — Nördlich des Dojran-Sees wurden mehrere englische Kompanien durch Artilleriefeuer zerstreut.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Das Ringen in Mazedonien geht weiter.

Großes Hauptquartier, 21. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Regen und Schneetreiben geringe Gefechts-tätigkeit. — Zwischen Arras und Bertincourt, nördlich von Ham und im Norden von Soissons zogen unsere Sicherungsabteilungen einzelne gemischte Abteilungen der Gegner zu verlustreichen Rückzügen. — Auf dem rechten Maas-Ufer sind heute früh zwei Vorstöße der Franzosen am Fosse-Bath gescheitert.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Vorfeldgefechte ohne Bedeutung.

Macedonische Front. Teilangriffe der Franzosen bei Monastir, Arnova und Kastani (westlich und nördlich von Monastir) wurden durch unser Feuer niedergebunden oder abgewiesen. — Kürzlich in Feindeshand verbliebene Höhen nördlich von Arnova und bei Engendo wurden von uns im Sturm zurückgewonnen. Der Gegner räumte darauf das Zwischengelände; seine nachlässigen Verluste, die Höhen wiederzunehmen, schlugen fehl. — Im Cerna-Bogen brachte unser Artilleriefeuer einen Fesselballon brennend zum Absturz.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Rückzug die größte Meisterleistung.

Unbegabte Erkenntnis in England.

Unsern Feinden beginnt jetzt, nachdem der erste Tadel über den deutschen Rückzug im Westen verraucht ist, die laienmäßige Einsicht aufzubäumen, daß Hindenburgs geniale Strategie ihnen hier einen bitterbösen Streich gespielt hat. Die englische Wochenschrift „Truth“ schreibt:

Der deutsche Rückzug an der Aisne erscheint als die größte Meisterleistung, die der deutsche Generalstab in diesem Kriege vollbracht hat. Was immer auch unser Hauptquartier darüber denken mag, eins steht fest: die Militärkritiker sind offenbar gänzlich verdunstet darüber.

Natürlich dürfen wir — so fährt das englische Blatt an — Verhütung seiner Fehler fort — ganz mit Recht erklären, daß dieser Rückzug ein Eingeständnis der Schwäche und die letzte Krönung unserer Fehler errungen, doch nicht zur Vollenbung gelangten Erfolge an der Somme im vergangenen Jahr ist. Doch ist dieser Erfolg nicht ganz von der Art, wie wir ihn noch vor einem halben Jahr erwartet haben. — Ja, ganz im Gegenteil, es ist uns noch gar nicht so recht klar, ob wir überhaupt bei der ganzen Sache etwas gewonnen haben. In den letzten 2^{1/2} Jahren haben wir gelernt, daß der Rückzug eines Heeres dem Feinde ganz und gar nicht nützt, wenn das zurückgehende Heer unverfehrt bleibt und dem Feinde auch weiterhin noch eine ungebrochene Front entgegenstellt. Wir müssen abwarten, was weiter kommt und wie bald diesen Vorgang ausbilden kann. Augenblicklich jedoch verurteilt uns der Gedanke ein wenig. Unbegonnen, daß der Feind dieses Wanders von Zeit zu Zeit wiederholen kann, nachdem wir ungeheure Kräfte an die Jähherumierung seiner Stellungen gewandt haben.

Denn der Deutsche hat noch einen weiten Weg vor sich, ehe er an seine Grenzen kommt, und wenn er die Sache immer so kunstvoll und geschickt macht, dann muß unser Fortschritt im Nachrücken notwendigerweise sehr langsam vor sich gehen. Auf diese Weise wird es einigermassen schwierig sein, noch im Laufe dieses Jahres die Entscheidung herbeizuführen, die wir nach allem, was uns gesagt worden ist, an der Westfront erwarten sollten.

Die „Truth“ sieht melancholisch: Der Erschöpfungskrieg würde betrüblich über das Maß hinaus, welches einige von uns erwartet haben, verlängert werden. Wir müssen weiter auf das Beste hoffen, doch scheint die unmittelbare Lehre die zu sein, daß wir weiter unsere Kräfte enger knäueln und mit allen unseren Hilfsmitteln sehr sparsam umgehen müssen.

Eine bange Frage.

Auch die französische Fachkritik ist wie die englische völlig verdunstet und sagt bange: Wo sind die deutschen Linien? Die gegenwärtige Lage sei eine unangenehme Zwischenstufe. Der Gegner man den Feind zu schnell, so sehr man sich gefährlichen Rückzügen aus, „folgt man aber nicht schnell, so gebe man ihnen Zeit, sich in den neuen Stellungen zu organisieren.“

Heftige Kämpfe in Mazedonien.

Nach einer Meldung aus Sofia ist die Lage in Mazedonien für beide Gegner immer noch unverändert. Mit großer Kräfteanstrengung durchgeführte Kämpfe entwickelten sich zu einer großen Schlacht, die immer größeren Dimensionen annimmt.

Alle deutsch-bulgarischen Stellungen, welche in der Nähe der französischen Linien liegen, wurden angegriffen; jedoch sämtliche Angriffe der Gegner blutig zurückgewiesen. Es halten auf jeder Seite sämtliche Höhen und besetzten Stützpunkte fest.

Die Überlegenheit unserer Flugzeuge.

Selbst die englischen Flieger geben jetzt die Überlegenheit der neuen deutschen Flugzeuge rückhaltlos zu. Am 9. März wurden von einer deutschen Jagdflieger 11 englische Flieger abgeschossen. Einer von ihnen, der Oberleutnant Sobn eines aktiven englischen Majors, sagte nach seiner Gefangennahme aus: „Sein auf 9 Flugzeuge verstärktes Schwader habe am 9. März den Auftrag gehabt, über die deutschen Linien hinüber eine „offensive patrol“ zu fliegen. Sie waren sehr bald von deutschen Albatros-Fliegern angegriffen worden, die infolge ihrer Überlegenheit mit großer Gemachtheit auf sie zurollten. Angehend sei das ganze Schwader aufgerieben worden. Gegen den neuen Albatros-Flieger, der auf einmal hier auftrat, sei ein F. C. Einsitzer hoffnungslos unterlegen.“ Ein anderer Gefangener, der Unterleutnant G. J. Galester von

40. Squadron betont gleichfalls lebhaft die Überlegenheit der deutschen Flieger. Bei seinem letzten Gefecht seien die deutschen Kampfeinflieger 9 gegen 4 deutsche gewesen, aber der deutsche Pilot habe sich von vornherein für sie aussichtslos gehalten. Der 4. Monat als Pilot im selben stehende Unterleutnant F. H. Müller von der 40. Squadron sagt: Vor zwei Monaten habe die Squadron noch stundenlang über den deutschen Fliegern fliegen können, ohne angegriffen und gestört zu werden. Seit dem Erscheinen der Kampf-Altatrosche habe sich das verändert, daß die Flieger der 40. Squadron am meisten gegen den Auftrag, einen offensiven Patrouillenflug zu machen, im Gefühl der Unterlegenheit ihrer Maschinen protestiert hätten. Da aber der Gegner zu erwarten war, sei es gekommen, wie nicht anders zu erwarten war. Der F. H. Müller besitze gegen diesen Gegner eine ganz ungenügende Steigfähigkeit. Sei man einmal unter diesem Gegner, dann sei man verloren.

Der Krieg zur See.

Ein französisches Großkampfschiff versenkt.

Durch ein deutsches U-Boot im Mittelmeer.
Amlich. W.T.B. Berlin, 20. März.
Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Morath, hat am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Zerstörer gesichertes französisches Großkampfschiff der „Danton“-Klasse durch Torpedoschuss versenkt. Das Linienschiff, das Zerstörer lief, legte sich nach dem Treffer sofort stark über und kenterte nach fünf Minuten.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.
Sur „Danton“-Klasse der französischen Großkampfschiffe gehören außer dem „Danton“ selbst noch „Condorcet“, „Eden“, „Berginaud“, „Voltaire“ und „Mirabeau“. Sie sind im Jahre 1909 vom Stapel gelaufen. Ihre Wasserverdrängung beträgt 18 400 Tonnen, ihre Geschwindigkeit etwa 20 Seemeilen. Die Turbinenmaschinen umfassen 22 500 Pferdekräfte. Die Länge beträgt 165 Meter, die Breite 25,7 Meter, die Bestückung besteht aus 4 30,5-Zentimeter-, 12 24-Zentimeter-, 16 7,5-Zentimeter- und 8 4,7-Zentimeter-Geschützen. Die Besatzung hat im Frieden 858 Mann stark.

Das falsche U-Boot.

Das Bern wird vom 20. März gemeldet: Mitte Februar dieses Jahres hat ein französisches Torpedoboot in der Bucht von Marseille ein französisches U-Boot versenkt in der Annahme, es sei ein deutsches. — Nun haben sie endlich einmal ein U-Boot gefaßt und da war es ein falsches! Mehr Beach kann man nicht haben.

Der feindliche Verlust an Kriegsschiffen.

Seit Kriegsbeginn 850 000 Tonnen.
Mit der Vernichtung des französischen Großkampfschiffes der „Danton“-Klasse haben sich die Verluste unserer Seemacht an Kriegsschiffen (ausschließlich Oiszkreuzer und Hilfsfahrzeuge) auf rund 850 000 Tonnen Wasserverdrängung erhöht.
Das ist fast ein Drittel der gesamten Tonnage, wie Russland und Japan zusammen zu Beginn des Krieges besaßen, aber nur leicht über 100 000 Tonnen weniger als der Tonnage der Flotte der Vereinigten Staaten, der drittgrößten der Welt zu Anfang des Krieges.

Aufruhr gegen die Aufrührer.

Die Regierung der Revolutionäre in Petersburg mußte von „aufrührerischen“ Untertanen gegen ihre Macht berichten. Es wurde ein Dokument mit dem Titel „Befehl Nr. 2“ verbreitet, das, wie verlautet, von einem Komitee von Abgeordneten und einer Deputation aus der Armee unterzeichnet war und worin die Truppen aufgefordert wurden, die Autorität ihrer Offiziere und der Duma nicht anzuerkennen und selbst für die Disziplin zu sorgen. Die Wirkung dieser Herausforderung ist sehr verhängnisvoll gewesen. Überall wurde das Blatt verbreitet. Der sozialistische Sozialist Kerenski, der als Justizminister fungiert, befahl, daß der „Befehl“ zu ignorieren sei, daß die Soldaten ihren Offizieren untergeordnet bleiben sollten und daß alle Personen, die solche Dokumente ausgeben oder in Umlauf bringen, in Zukunft als Landesverräter betrachtet werden sollten. Der Sozialistenführer Schabale hat darauf geantwortet, daß er Kerenski bei seinen Bemühungen unterstützen werde. Aber trotzdem läßt sich auch durch über London kommende schlagende Berichte, die Tatsache nicht verschleiern, daß zwischen den Arbeiterverbänden, die für Republik und Kriegsende sind, und der Regierung die schärfsten Gegensätze liegen. Die Nachrichten aus Petersburg zeigen deutlich, daß die Regierung immer mehr in Abhängigkeit vom Arbeiterausschuß gerät. Zweifellos bestehen auch innerhalb des Exekutivkomitees der Reichsduma bei vielen der Bedenken, gegen die Friedenswünsche der Arbeiter zu handeln, da man fürchtet, daß bei einer zu großen Spaltung das alte Regiment wieder siegen könne.

Die Bauern für Zar und Frieden.

Nach Petersburg sind Nachrichten über schwere Bauernunruhen gelangt. Die Unruhen brachen im Gouvernement Saratow, besonders in den Kreisen Wolsk und Beljan aus.
Es werden Aufrufe verbreitet, in denen es heißt, der Zar werde von Herren und Kaufleuten gefangenhalten, die am Rande von Bauernländern auf den Kriegsschaubühnen Millionen verdienen wollten, während der Zar wie ein Vater wieder ein Friedensstifter werden sollte. Die Bauern seien ebenfalls für die Rückkehr zur friedlichen Arbeit, aber die Offiziere hielten mit den Bauernfeinden, die sie seien deshalb zu vertilgen. Tausende von Bauern haben bereits nach Schara gekümmert und haben die Mannschaften des dort liegenden Ersatzbataillons des 179. Regiments auf ihre Seite gebracht, worauf diese selbst ihre Offiziere niedergemacht haben.
Nach aus anderen Gegenden werden Aufstände der Bauern gemeldet. In den Kreisen Voronoi, Lipetsk und Teles sollen eine Reihe von Gutbesitzern und Intendanten bereits ermordet sein. Der Gouverneur von Voronoi beschloß vergebens dem Militär, gegen die Bauern zu marschieren. Die Soldaten verweigerten den Gehorsam und schossen viele Offiziere nieder, darunter den stellvertretenden Kommandeur der 7. Division. Auch der Gouverneur ist schwer verwundet.

Ausschluß der Romanows vom Oberbefehl.

Nach einer Meldung der Londoner „Times“ hat die russische Regierung beschlossen, daß der Oberbefehl über die russische Armee und Marine nicht in den Händen der Romanows ruhen dürfe.

Bekanntlich hatte Nikolai II. unmittelbar vor seiner Abdankung seinen Oheim Nikolai Nikolajewitsch zum Oberbefehlshaber ernannt. Die radikalen Mitglieder des Ausschusses lehnten sich aber gegen diese Ernennung auf und die provisorische Regierung sah sich genötigt, dem Rechnung zu tragen.

Gewalttaten bei der Flotte.

Der kommandierende Admiral ermordet.
Ein Vorpiel von den Szenen, die sich bei politischen Entscheidungen innerhalb der Seesverbände abwickeln können, gab der Aufruhr in der Flotte bei dem Bekanntwerden der Umwälzung in Petersburg. Eine amtliche Mitteilung gibt darüber mit aller Vorsicht aufzunehmenden Aufschluß, der immer noch genug verrät. So heißt es darin:
Ein Teil der Flotte sprach sein Vertrauen dem Hochkommandierenden der Flotte, Admiral Repenin, aus, während ein anderer Teil sein Mißtrauen zum Ausdruck brachte. Während der Unruhen wurde ein Teil der Offiziere getötet oder verwundet. Die provisorische Regierung schickte zwei Abgeordnete, denen es nach einigen Verhandlungen gelang, die Ruhe wiederherzustellen und die Flottenmannschaft zu bewegen, sich der neuen Regierung anzuschließen. Es herrscht nun wieder vollständige Ruhe bei der Flotte. Unglücklicherweise wurde Admiral Repenin am 17. März getötet.

„Unglücklicherweise“ ist ein mindestens ungemünzter Ausdruck für die Tatsache, daß der Oberkommandierende von seinen Soldaten oder von Beauftragten der Duma-Regierung erschlagen wurde, als er sich der Revolution nicht anschloß. Admiral Repenin kommandierte die Flotte seit Oktober 1912. Der neue Kommandierende Admiral Rogosin trat aus Petersburg in Helsinki ein und hielt vor Soldaten und Volk eine Rede, die mit einem Hoch auf Finnlands Freiheit schloß. Unmittelbar nach dem Admiral traten sozialistische Redner auf. Die Soldaten begrüßten diese mit donnernden Hurraufen. Überall erschienen auf den Gebäuden rote Flaggen. Personen, die nicht eine rote Armbinde trugen, wurden angehalten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Eine Frage, die seit langem schon die Gemüter bewegt, hat Reichskanzlerpräsident Dr. Harnack in einer Verammlung der Berliner Handelskammer entschieden beantwortet. Er betonte, daß eine starke Kriegsentfaltung notwendig sei, um die Lasten des Krieges zu tragen. Nur durch den Sieg können wir einen Frieden haben, der uns dies bringt. Wir können siegen, weil Deutschlands Wirtschaftskraft unberührt und ungebrochen dastehen, und die deutsche Arbeit auf deutschem Boden und im deutschen Gewerbe neue Werte und neue Kapitalien unausgesehrt schafft. Wir wollen und werden siegen, weil es gilt, einen erbarmungslosen Gegner niederzuringen und das Vermächtnis von hunderttausenden unserer Söhne und Brüder, die nicht mehr zurückkehren, zu erfüllen. Die kommenden Wochen werden entscheiden über die Zukunft unseres herrlichen Vaterlandes, vielleicht auch über die Zukunft Europas und der Welt. Darum ist keine der früheren Kriegsanleihen so wichtig gewesen wie gerade diese. Niemals war es so nötig, daß sich in diesem Kriege das Gold zu dem Eisen gesellt.

China.

• Reuter meldet aus Hongkong: Das deutsche Kanonenboot „Tsingtau“ wurde durch Sprengung vernichtet und auf dem Wampfluff verbleibt.

Man darf wohl mit Recht annehmen, daß die „Tsingtau“, die wie die übrigen auf chinesischen Strömungen stationierten deutschen kleinen Kanonenboote „Baterland“ und „Otter“ zu Beginn des Krieges abgerüstet wurden, von der an Bord gebliebenen kleinen Besatzungswache selbst gesprengt wurde. Wahrscheinlich fürchtete man, daß China nach dem Abbruch der Beziehungen zu uns diese Boote beschlagnahmen würde. Die Beschlagnahme deutscher Handelsfahrzeuge in Schanghai wird in neuen Meldungen von dort bestätigt. An Bord von drei Schiffen will man Bomben gefunden haben. Die chinesische Regierung lehne es ab, den in China lebenden Deutschen extraterritoriale Rechte zuzuerkennen.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

• Oestrich, 20. März. Der Wehrmann Benedikt Krich von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Kl. ausgezeichnet.

• Eltschke, 20. März. Dem Leutnant z. S. Anton Semmler, gegenwärtig hier in Urlaub, wurde die türkische Silberne „Djakmedaille“ für sein tapferes Verhalten bei allen im „Schwarzen Meer“ stattgefundenen Gefechten verliehen. Derselbe ist bereits Inhaber des „Eisernen Kreuzes“ 2. und 1. Klasse.

• Eltschke, 20. März. Oberleutnant Großpietsch, welcher kurz vor Kriegsausbruch als Antirichter nach hier versetzt war, wurde wegen bewiesenen Mutes und Tapferkeit mit dem „Eisernen Kreuz“ erster Klasse ausgezeichnet.

• Eltschke, 20. März. Der Militär-Krankenwärter Jos. Kallier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

• Johannisberg, 20. März. Dem Gezeiten Jean Giez, Inf.-Regt. Nr. 113, wurde das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde verliehen.

• Oestrich, 21. März. Ladegebühren sind auf den preussischen-hessischen Staatsbahnen und den Reichseisenbahnen in Elsfeld-Verträgen vom 12. d. Mts. ab bis auf weiteres wie folgt erhöht: 1. für Aus- oder Einladen verpackter Güter, für je — auch nur angefangene — 100 Kilo 10 Pfg. 2. für Aus- oder Einladen unverpackter Güter für je — auch nur angefangene — 100 Kilo 15 Pfg. Etwa notwendigen örtlichen Abweichungen werden durch Aushang in den Abfertigungsräumen bekannt gemacht. Die neuen Sätze sollen den erheblich gestiegenen und noch in weiterer Verteuerung begriffenen Selbstkosten der Eisenbahnen einigermaßen Rechnung tragen.

• Oestrich, 22. März. Ein entsetzliches Unglück hat sich heute morgen gegen 11 Uhr auf einem hier ankernden Kohlenkessel beim Kohlenausschleppen zugetragen. Als gerade der gefüllte schwere Kohlenkreiser aus dem Laderaum durch den Dampfkrane emporgezogen wurde, geriet der Arbeiter Christoph Steinheimer von hier mit dem Kopfe zwischen den Greifer und das eiserne Gefüge des Schiffes, wodurch ihm das Genick eingebrückt und der Hals zerschnitten wurde. Der Unglückliche war sofort tot. Die bedauernden Eltern haben erst im vergangenen Jahre einen Sohn im Feldzuge verloren.

• Oestrich, 21. März. Wegen Wechselfälschung und Betrugs wurde heute der pensionierte Eisenbahnbeamte H. J., der seit einigen Monaten hier wohnt, verhaftet und ins Gerichtsgefängnis gebracht. Er war gerade im Begriffe, abzureisen. H. hat bereits 600 Mk. auf die gefälschten Wechsel bei einer Frankfurter Bank erhoben.

• Oestrich, 21. März. Durch Anfrage bei maßgebender Stelle haben wir festgestellt, daß das im Rheingau umlaufende Gerücht, daß die Weinbestände beschlagnahmt werden würden, vollständig unbegründet ist.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Oestrich Winkel, 22. März. Die auf Dienstag, den 27. März, abends 8 Uhr in das Hotel „Germania“ in Gießen einberufene Versammlung mit Vortrag des Herrn Generalsekretär Richard Baum in Frankfurt a. M. über: „Die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes“ dürfte für die weitesten Kreise der Bevölkerung eine willkommene Gelegenheit sein, sich über die Grundzüge des Gesetzes, die Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zu orientieren. Herr Generalsekretär Baum hat den Beratungen über das vaterländische Hilfsdienstgesetz im Reichstag und in einzelnen Kommissionen im Industrieschau des Hansabundes beigewohnt. Im Kriegsdienst hatte er des öfteren mit dem Leiter desselben, Erzengel Groener, über die Ausführungsbestimmungen verhandelt und ist er daher ein gründlicher Kenner des neuen Gesetzes; Herr Baum ist zudem ein vorzüglicher Redner. Nach dem Vortrag ist eine freie Aussprache vorgesehen und ist somit jedermann Gelegenheit gegeben, sich im einzelnen noch Aufklärung über das Gesetz zu verschaffen. Da die Frage des vaterländischen Hilfsdienstes ebenso bedeutungsvoll für die Frauen, wie für die Männer ist, ergeht die Einladung zum Besuch des öffentlichen Vortrages insbesondere auch an die Frauen.

Kriegsanleihe-Versicherung.

• Eltschke, 20. März. Um die hauptsächlich kleineren und kleinsten Zeichnungen im Rahmen des ihr zustehenden Wirkungsbereiches noch mehr als bisher zu fördern, hat die Nassauische Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt eine neue Maßnahme, die Kriegsanleihe-Versicherung eingeführt. Diese Einrichtung ermöglicht es jedem Zeichner, ohne augenblickliche Mehraufwendung seine Anleihezeichnung auf den Schaden Betrag zu steigern. Wie aus den Prospekten zu entnehmen ist, hätte z. B. ein 33-jähriger Zeichner der 1000 Mk. Kriegsanleihe zeichnen will, jetzt nur einmalig 196 Mk. — 1/5 des aufzuwendenden Kaufgeldes einzuzahlen und vierteljährlich bis zu seinem Tode, längstens jedoch 12 Jahre lang, eine Zahlung von Mk. 13 50 zu leisten. Diese Möglichkeit, im Laufe von längstens 12 Jahren die der Zeichnung entsprechende Summe allmählich zu entrichten, während sie sonst in einigen Monaten aufgebracht werden muß, wird für viele einen mächtigen Anreiz zur Zeichnung bilden. Das ist aber nicht der einzige Vorteil der Anleihe-Versicherung. Die Stärke des ganzen Versicherungssystems besteht vielmehr darin, daß der beabsichtigte Zweck, sich oder seinen Hinterbliebenen den Besitz der Anleihe zu sichern, auf jeden Fall erreicht wird, einerlei ob der Zeichner den Ablauf der 12 Jahre erlebt oder nicht. Bei vorzeitigem Ableben des Zeichners nach Ablauf der bedingungsgemäßen Wartezeit von einem Jahre (im Todesfalle während des ersten Jahres wird nur ein entsprechend kleinerer Teil der versicherten Leistung fällig) fallen nämlich alle weiteren Zahlungen weg und den Hinterbliebenen wird die volle ursprünglich gezeichnete Anleihe ausgehändigt. Die höchste zulässige Zeichnungssumme ist auf Mk. 2 500. — festgesetzt. Eine ärztliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Alles Weitere ist aus dem Prospekt und den diesbezüglichen für den Zeichner sehr günstigen Bedingungen, die jedem Interessenten zur Verfügung stehen, ersichtlich. Auskunft erteilen sämtliche Stellen der Nassauischen Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt, ferner die Vertreter dieser Anstalt, sowie die sämtlichen Sparkassen und Genossenschaften im Regierungsbezirk Wiesbaden.

[:] Eltschke, 21. März. Dem Stabsarzt d. R. Herrn Dr. Weigel von hier ist von Sr. Maj. Hoheit dem Großherzog von Hessen in Anerkennung seiner Verdienste um das Militär-Sanitätswesen das hessische Militär-Sanitätskreuz am Kriegsband verliehen worden. Dasselbe wurde ihm durch den Chefarzt Herrn Oberstabsarzt Dr. Hptle-Burchardi im Lazarett zu Radesheim a. Rh. mit einer Ansprache überreicht.

[S] Eltschke, 21. März. Der nach Niedrich fahrende Postwagen fährt seit dem 19. d. Mts. wieder abends 6.30 anstatt wie vorher um 4 Uhr nach.

• Radesheim a. Rh., 21. März. Heute hielt die Firma Diltz, Sahl & Co. eine Versteigerung von 95 Nummern Flaschen- und Flaschenweinen verschiedener Jahrgänge ab. Sämtliche Weine wurden zu hohen Preisen zugeschlagen. Erloßt wurden für 15. Stück 1916er Weine 2830—3160 Mk., zusammen 44 370 Mk., durchschnittlich das Stück 2958 Mk., 5 Halbstück 1912er 1770—2140 Mk., zusammen 9950 Mk., durchschnittlich das Halbstück 1990 Mk., 1 Halbstück 1913er 2700 Mk., 2 Halbstück 1914er 1910, 2080 Mk., 3 Halbstück 1911er 1910—2150 Mk., 17 Halbstück 1915er 1900—3030 Mk., zusammen 37 420 Mk., durchschnittlich das Halbstück 2201 Mk., zusammen die Flaschen 104 410 Mk. Die Flaschenweine kosteten: Die Flasche 1905er 3.30—4.70 Mk., 1906er 4.30 Mk., 1907er 4.20—6.50 Mk., 1908er 4.20—7.80 Mk., 1909er 3.60—7.60 Mk., 1910er 3.20—3.80 Mk., 1911er 3.00—14.20 Mk. Insgesamt brachten die Flaschenweine — etwa 30 000 St. — 132 231 Mk. Der gesamte Erlös stellte sich auf 236 641 Mk. ohne Käse und mit den Flaschen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

